

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 199-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.919

Eingereicht am: 28.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
von Kaenel (Villeret, FDP)
Daetwyler (Saint-Imier, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

RRB-Nr.: 1410/2016 vom 14. Dezember 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Einstellung des SBB-Billettverkaufs durch Dritte

Die SBB haben am 6. September 2016 angekündigt, dass sie per 1. Januar 2018 aus dem Billettverkauf durch Dritte aussteigen und daher die Zusammenarbeit mit den bisherigen Vertriebspartnern (z. B. Avec, Migrolino oder Die Post), die insgesamt 52 Verkaufsstellen betreiben, nicht fortsetzen werden.

Im Berner Jura sind zwei Gemeinden von diesem Entscheid betroffen: In Neuenstadt und St. Immer kann man SBB-Billette und verschiedene SBB-Abonnemente in Avec-Geschäften kaufen, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Verkaufsstellen befinden, die die SBB bis vor wenigen Jahren selbst betrieben hat.

Trotz der Argumente, die von den SBB angeführt werden, um ihre Rationalisierungsstrategie beim Billettverkauf glaubhaft zu machen, ist der Entscheid ärgerlich und unangebracht.

Die Erfahrung zeigt, dass sehr viele Leute ihre SBB-Billette und SBB-Abos noch immer in den Avec-Geschäften von Neuenstadt und St. Immer kaufen.

Allein in Neuenstadt und St. Immer wird der Kauf eines SBB-Billetts oder eines SBB-Abos aufgrund des SBB-Entscheids für Hunderte von Personen sehr viel schwieriger werden. Andere, insbesondere ältere Personen, werden sogar ganz darauf verzichten, Bahnbillette zu kaufen, weil sie keinen Internetanschluss haben oder weil sie dieses moderne technologische Kommunikations- und Interaktionsmittel schlecht beherrschen. Das Ganze wird sich schliesslich auch auf den

Umsatz der SBB auswirken. Es könnte sogar sein, dass die von den SBB mit ihrer Rationalisierungsmassnahme erwarteten Einsparungen von fünf Millionen Franken durch einen entsprechenden oder gar höheren Einbruch beim Umsatz vollständig neutralisiert werden!

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was hält er vom oben genannten Entscheid der SBB?
2. Hat er die Absicht, bei den SBB vorstellig zu werden, damit diese nicht nur in Bezug auf Neuenstadt und St. Immer, sondern auch in Bezug auf alle anderen im Kanton Bern betroffenen Ortschaften auf ihren Entscheid zurückkommen?

Begründung der Dringlichkeit: Der Entscheid der SBB soll Ende 2017 umgesetzt werden. Es scheint uns daher wichtig, so rasch wie möglich zu erfahren, was die diesbezüglichen Absichten des Regierungsrates sind.

Antwort des Regierungsrates

1. Die Kantone Bern und Neuenburg haben sich mit der Schaffung integraler Tarifverbünde stark für die Vereinfachung des öffentlichen Verkehrs in der Region engagiert. Die Schliessung der Drittverkaufsstellen stellt diesbezüglich einen Rückschlag dar und der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung mit Sorge. Schon heute sind die Distanzen zu einer bedienten Verkaufsstelle im Vallon de St-Imier und entlang des Bielersees lang. Als Besteller des Regionalverkehrs erwartet der Kanton, dass die Transportunternehmungen kundenorientiert, aber auch effizient handeln. Die Entwicklung der Umsätze beider Verkaufsstellen bis 2015 lassen keinen Handlungsdruck durch die SBB erkennen. Allerdings entfallen bei den Inhaberrinnen und Inhabern eines Swisspass' seit 2016 die Erneuerungskäufe für GA und Halbtax-Abonnemente, was basierend auf den bisherigen Verkaufszahlen eine Umsatzeinbusse von 15–20 % erwarten lässt. Sobald auch Verbund-Abonnemente auf den Swisspass geladen werden können, wird voraussichtlich die Hälfte des bisherigen Umsatzes entfallen.
2. Im Kanton Bern sind nur die Verkaufsstellen St-Imier und La Neuveville vom Entscheid der SBB betroffen. Die Transportunternehmungen sind allein zuständig für die Distribution von Fahrausweisen und damit auch für den Entscheid, wo ein bedienter Verkauf angeboten werden soll. Aus Sicht des Regierungsrats ist es daher nicht angezeigt, bezüglich der beiden Verkaufsstellen bei den SBB zu intervenieren.

Verteiler

- Grosser Rat